



**Motion von Alois Gössi und Philip C. Brunner  
betreffend Stärkung der Rechte des Kantonsrats  
vom 6. September 2022**

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 6. September 2022 folgende Motion eingereicht:

Bei der ausserordentlichen Lage zu Covid-19 galten viele für den Zuger Kantonsrat geltenden Regeln aus der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) nicht mehr:

- Der Kantonsrat bewilligt zuerst in einem Kantonsratsbeschluss einen Kredit und erst danach (nach Ablauf der unbenützten Referendumsfrist oder nach einer abschliessenden 1. Lesung) kann der Kredit auch beansprucht werden.
- Einreichfristen für Anträge.
- Eingereichte Vorstösse waren zum Zeitpunkt völlig überholt angesichts der geänderten Lage zu Covid-19.
- etc.

Wir hatten manchmal das Gefühl, dass der Kantonsrat nur noch nachträglich bereits «Geschehenes» zur Kenntnis nimmt und «abnickt».

Der Regierungsrat hat auf seiner Seite den für ihn relevanten Schwachpunkt in der Zwischenzeit bereits bereinigt: mit einer Anpassung im Finanzhaushaltgesetz (FHG) zum Notstandskredit.

Auf Bundesebene hat der National- wie auch der Ständerat als Folge von Covid-19 beschlossen, ihre eigenen Rechte zu stärken.

Das Büro des Kantonsrats wird beauftragt, Vorschläge für die Stärkung des Kantonsrats auszuarbeiten.

Dazu gehört auch die Prüfung, ob es für die «Digitalisierung» des Kantonsrats noch weitere Anpassungen benötigt. So werden beispielsweise Kommissionssitzungen auch «hybrid» durchgeführt, obwohl dies in der GO KR nicht vorgesehen ist.